

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 180.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 198.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 15. April 1905.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, hinterhaus.
Telephon 158. Redaktions-Telephon 1272. Fax-Telephon 1273.
Verantwortlicher: Dr. Walter G. Gieseler in Halle a. S.

Angelagerungen f. d. festschaltende Zeitungs- oder deren Raum f. Halle a. S. bis 10 Uhr, ansonsten bis 12 Uhr. Anzeigen am Schluß d. redaktionellen Tages d. Seite 75 bis 76. Anzeigen-Annahme f. d. Expedition in Halle a. S. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3.
Telephon-Nr. VII A Nr. 11 494.
Zust. und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 15. April.

Unser Handelsverhältnis zu Amerika.

Eine eigentümliche Ansicht über unser Handelsverhältnis zu den Vereinigten Staaten gibt der ominöse Handelsvertragsverein fund, indem er meint, daß wir, um auf dem amerikanischen Markte nicht schlechter als andere Länder gestellt zu sein, unter Umständen gewinnungsfähiger werden könnten, wenn wir unter unseren Vertragspartnern die Vereinigten Staaten für uns machen. Er fährt fort: „Bisher haben die Vereinigten Staaten keine Verträge abgeschlossen, die eine Meißbegünstigung gewährt. Es könnte unter den derzeit bestehenden Umständen z. B. der Fall eintreten, daß die Vereinigten Staaten nützlich gegen entsprechende Gegenleistungen Frankreich wichtige Konzessionen machen, an denen Deutschland ein weitestehendes Interesse hätte. Um in den Mitgenuss dieser Konzessionen zu gelangen, müßte Deutschland den Vereinigten Staaten entsprechende neue Konzessionen machen, d. h. eine teilweise weitere Herabsetzung seines Vertragsstarifs vornehmen, von der dann wieder ohne weitere Gegenleistung die sämtlichen Staaten, mit denen Deutschland in Meißbegünstigungsverhältnis steht, profitieren würden. In einer Zeit also, wo die wichtigsten Handelsstaaten durch Meißbegünstigungsverträge in einem selten handelspolitischen Verhältnis stehen, hat es Amerika, das außerhalb dieser Meißbegünstigung steht, mehr oder minder in der Hand, Tarifherabsetzungen geradezu zu erzwingen.“

Hierzu wäre berichtigend zu bemerken, daß die Vereinigten Staaten weder eine bedingte noch eine unbedingte Meißbegünstigung gewähren. Eine unbedingte Meißbegünstigung gibt es eigentlich gar nicht, denn sobald die Meißbegünstigung an Bedingungen geknüpft wird, ist es ohne seine Meißbegünstigung mehr. Was die Vereinigten Staaten gewähren und nach ihrem Zollsystem nur gewähren können, ist Reziprozität; auch der im Jahre 1900 zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag ist ein Reziprozitätsvertrag. Nun scheint der Handelsvertragsverein der Meinung zu sein, daß wir den Vereinigten Staaten in Zukunft, wie bisher, unseren ganzen Vertragsstarif einräumen, ohne dafür nennenswerte Gegenleistungen zu erzielen, und daß wir, wenn dann die Vereinigten Staaten einem dritten Staat, z. B. Frankreich, irgendwelche Konzessionen machen sollten, neue Herabsetzungen unseres Zollstarifs gewähren müßten nur um in den Mitgenuss dieser Konzessionen zu gelangen. Wir glauben und hoffen, daß die Vereinigten Staaten die künftige Regelung ihres handelspolitischen Verhältnisses zur Union ganz anders denken. Unter derzeitigen Handelsabkommen mit der Union muß bekanntlich, darüber ist nun nichts mehr im Zweifel, am 1. März 1906 unser Kraft gegeben werden. Von diesem Tage ab finden, wenn in Zukunft sein neues Abkommen getroffen werden sollte, auf amerikanische Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Deutschland die Höhe unseres Generalstarifs Anwendung. Nur mit Zustimmung des Reichstages könnte dann den Vereinigten Staaten der Mitgenuss unseres Vertragsstarifs oder eines Teiles desselben einseitig autonom gewährt werden. Aber legen wir den Fall, es kommt bis zum 1. März f. z. ein neuer Vertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zustande, was natürlich zur Voraussetzung hat, daß diese uns gewisse Zugeständnisse machen, so würde dieser Vertrag wie der bisherige ein Reziprozitätsvertrag sein. Wir würden damit aber den Vereinigten Staaten keineswegs unseren ganzen Vertragsstarif, sondern nur soviel davon einräumen, als dem Wert der Zugeständnisse entspricht, die die Vereinigten Staaten machen. Bekanntlich sind die Vereinigten Staaten in ihren Zollpolitischen Zugeständnissen nicht sehr freigebig, und somit können sie als Gegenleistung auch nur einen kleinen Teil unseres Vertragsstarifs beibringen.

Genau auf denselben Standpunkt hat sich Frankreich gestellt, als es im Jahre 1898 einen Reziprozitätsvertrag mit der Union abschloß. Als Gegenleistung für die bekannten, nur sechs oder sieben Artikel umfassenden Ermäßigungen des Dingley-Zarifs hat es den Amerikanern lange nicht den ganzen französischen Minimalstarif, sondern nur einen kleinen Teil davon eingeräumt. Wo die Vereinigten Staaten genießen in Frankreich keineswegs die Meißbegünstigung. Warum sollten wir uns anders machen als Frankreich? Wenn die Vereinigten Staaten eine Meißbegünstigung gewähren, können sie natürlich auch keine beanspruchen. Die Schweiz wendet daher schon seit Jahren ihren Generalstarif auf amerikanischen Waren an, und zwar ohne daß sich dadurch die Union zu Gegenmaßnahmen verpflichtet fände. Differenziell werden wir, wie jeder andere europäische Staat, jetzt ebenfalls von Amerika behandelt, nämlich durch das bekannte Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Cuba, das dem kubanischen Zucker und Tabak Zollbegünstigungen auf dem amerikanischen Markte einräumt, in deren Mitgenuss wir nach dem Inhalt dieses Abkommens nicht treten können. Um so

weniger haben wir daher Ursache, den Amerikanern in handelspolitischer Hinsicht besonderes Entgegenkommen zu zeigen. Der Handelsvertragsverein freilich scheint hierin anderer Meinung zu sein. Nach seiner Ansicht hätten wir den Vereinigten Staaten unter unseren Vertragsstarif, also de facto die Meißbegünstigung zu gewähren, ohne aber selbst drüber meißbegünstigt behandelt zu werden; denn wir müßten ja, so betont der Verein, den Mitgenuss eines jeden Zugeständnisses der Union an Frankreich oder einen anderen Staat erst durch neue Konzessionen erkaufen. Dabei finden der Handelsvertragsverein die Zollmannern, mit denen sich die europäischen Staaten „als Einleitung für die abgeschlossene Handelsvertrags-Kampagne“ umgeben haben, „geradezu unerhört hoch“. Er verdammt aber, daß sich die Vereinigten Staaten nur nach höherem Zollmannern umsehen haben, deren Wirkung sie namentlich bei den Wertfällen durch schärfste Zollbehandlung noch zu verschärfen wissen.

* **Deutsch-Sinductarifa.** Nach einem Telegramm aus Windhuk ist Vizegouverneur Johann Kuenz, geboren am 17. 12. 77 in Sonthausen, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 30, am 12. April 1905 im Lazarett Karibib an Herzschwäche bei Typhus gestorben; Weiter Johann Schröder, geboren am 21. 2. 84 in Ehlersdorf, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 45, am 26. März 1905 im Gefecht bei Groß-Schütz gefallen.

Nach einer Meldung des Generalleutnants v. Trotha aus Kuba erhielt Hauptmann Manger von der Abteilung M 10 in Sarachas durch einen Buchstaben die Nachricht, daß Hendrik Witbol zwischen dem Gefantenfluß und Rosoff anziehend südlich von Stowieskoff liege. Hauptmann Manger trat sofort mit 279 Gewehren und zwei Geschützen den Vormarsch an und griff am 7. April die Nachtstadt Hendrik Witbol an. Er hat dem Feinde erhebliche Verluste beigegeben. Diesseits sind 1 Offizier und 3 Reiter gefallen, 3 Reiter verwundet. Der Vorstoß hatte über viele Dänen 90 Kilometer weit in wasserlose Gegenden hinein geführt und mußte schließlich eingestellt werden, da Reit- und Zugtiere wegen des gänzlich fehlenden Wasser mangels erschöpft waren. Vom Auszugsortes Wasser ermöglichte der Abteilung die Rückkehr. Major Störff gelangte am 8. April bis 15 Kilometer südlich von Stowieskoff an Rosoff, ohne den Gegner zu erreichen. Auch der kleine Vorstoß wurde vom Feinde frei genommen. Oberleutnant Büttlin mit einer Abteilung Voltärs und einem Zug der dritten Etappenkompanie griff am 6. April die unter dem Hottentotten Gorum und dem Feldbortnet Elias vereinigte Hottentottenbande an oberen Tjubrevier an. Nach vierstündigem Gefecht wurden die Reste des Feindes und der größte Teil seines Viehes genommen, 14 Hottentotten sind gefallen, 20 gefangen genommen und eine Menge Vieh, sowie Gewehre erbeutet worden. Mit der weiteren Säuberung Nord-Bothaniens ist die Abteilung 3 Nebel, die sich am 6. April mit der zweiten Etappenkompanie südlich von And vereinigt hat, beauftragt.

* **Samao.** Nach der Eingabe von Ansehenden an den Reichstagsrat, die zur Errichtung einer Schutztruppe in Samao hat, hat nach der „Samaoner Zeitung“ am 9. März der Gouvernementsrat in Apia beraten. Er hat sich, wie die „N. N.“ schreiben, mit großer Mehrheit dahin ausgesprochen, daß die Einrichtung einer Schutztruppe in Samao nicht nur überflüssig und zwecklos, sondern geradezu gefährlich wäre, da eine Schutztruppe eine Quelle fortwährender Benutzungsfrage für die Samoaner sein und die Gefahr damit in Permanenz kommen würde. Die genannte Zeitung sagt in einer Besprechung der Sache: „Charakteristisch für die Position ist die Tatsache, daß zum größten Teile die mit den samoanischen Verhältnissen noch unbekanntem Ansehender diese Position eingenommen haben, während die älteren Einwohner fast sämtlich feilen.“

Die Maroffo-Frage.

Die Münch. N. N. schreiben: „Aber Wien ist bekanntlich von Paris aus die Nachricht in die Welt gesetzt worden, Minister Delcassé habe in einem Rundschreiben die Vorkämpfer und Gesandten Frankreichs im Auslande dahin instruiert, Deutschland sei über das englisch-französische Maroffo-Abkommen rechtzeitig und offiziell unterrichtet worden. Wir haben darüber an amtlich zuhörender Stelle Erkundigungen eingegeben, deren Ergebnis folgendes ist: Das Auswärtige Amt kann nicht glauben, daß der französische Minister des Auswärtigen ein derartiges Rundschreiben erlassen hat, da die von Wien über seinen Inhalt gegebenen Mitteilungen mit den Tatsachen in vollkommenem Widerspruch stehen. Zwar hat der vom Quai d'Orsay referierende „Temps“ früher einmal ähnliche Angaben gemacht, aber Delcassé hat sie von der Tribune der Kammer nicht zu bekräftigen vermocht. Ausdrücklich hat der Unterstaatssekretär Graf Baven im englischen Parlament erklärt, das Maroffo-Abkommen sei der deutschen Regierung amtlich mitgeteilt worden. Nichtig ist, was wir hier schieben, daß Delcassé dem Fürsten Radoln Ende März 1904, etwa 14 Tage vor Veröffentlichung des Vertrages, bei dem üblichen Empfang der Diplomaten gesprächsweise gesagt

hat, es befänden Verhandlungen über ein solches Abkommen. Er habe aber keineswegs den genauen Inhalt mitgeteilt, sondern sich auf ganz allgemeine Andeutungen, beschränkt. Ueber dieses Geheiß hat der deutsche Vorkämpfer seiner Regierung sofort berichtet. Weiteres ist aber nicht erfolgt. Insbesondere hat auch nicht der französische Vorkämpfer in Berlin nach Abschluß des Vertrages dem Auswärtigen Amt Mitteilungen gemacht. Selbst wenn dies Verhalten der französischen Regierung keinen Bruch diplomatischer Gepflogenheiten bedeutet, so wäre es doch ein Akt der Klugheit gewesen, den Vertrag in amtlicher Form der deutschen Regierung bekannt zu geben, da Deutschland starke wirtschaftliche Interessen in Maroffo hat. Im Gegensatz zu Frankreich hat Großbritannien völlig korrekt und klug zugleich gehandelt, indem es das englisch-französische Abkommen über Maroffo, wie es sich in den Erläuterungen des Abgeordneten, Deutschland mitgeteilt hat. Die Reichsregierung hat darauf auch sofort und ohne jede Schmierigkeit die befriedigende Wahrung ihrer Interessen am Nil erlangt. Dies die amtlich festgestellten Tatsachen, auf die die deutsche Regierung ihre Auffassung stützt.“

Immer lauter wird, so schreibt die „Magdeburger Ztg.“ in Frankreich der Wunsch, größeren Verbindungen mit Deutschland durch rechtzeitiges Aufknüpfen von Unterhandlungen über die Zukunft Maroffos vorzuziehen. Auch der ehemalige französische Marineminister Ladoron hat einem Vertreter der „Patrie“ gegenüber betont, daß die einzige ehrenvolle und vorteilhafte Möglichkeit, sich aus der maroffischen Seefahrt zurückzuziehen, für Frankreich in Unterhandlungen mit Deutschland bestehe.

„Wir sind“, sagte der Minister, „ausgezogen zu einem „friedlichen Eindringen“, aber bald konnten wir nicht weiter: Deutschland setzte sich unseren Absichten entgegen. Die Aufmerksamkeiten Kaiser Wilhelms hat die Lage Frankreichs in Maroffo außerordentlich erschwert. Bis jetzt haben es, als ob die Interessen des Sultan in dem Glauben, wir gingen im Auftrag von ganz Europa vor, sich den Forderungen unseres Ministers nicht widersetzen würden. Aber plötzlich kommt der deutsche Kaiser und verbietet mit lauter Stimme die Unabhängigkeit Maroffos. — Wie sollen wir uns der Zusage, in die wir uns verannt haben, zurückziehen? Niemand wird wohl den Rat geben, mit den Waffen gegen Maroffo vorzugehen. Wir haben nur zwei Wege, entweder auf unsere Absichten überhaupt zu verzichten oder mit Deutschland Unterhandlungen anzuknüpfen. Ich glaube, daß wir unter allen Umständen das letztere Mittel ergreifen müssen. Trotz aller bösen Gerüchte können wir nicht ein Reich von 60 Millionen Einwohnern einfach außer Acht lassen, das zu Wasser und auf dem Lande mächtig dasteht und an unserer Grenze beginnt. — Zweifelsohne wird das Geheiß nicht ausgenommen sein, aber die Vaterlandsliebe fordert dies Opfer gebieterisch. Wenn es zu einem neuen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich kommen sollte, dann müßten wir für unsere Unabhängigkeit, ja für unsere nationale Existenz das Zurück ziehen.“

* **Von der Reise des Kaisers.** Aus Messina wird uns unterm 14. c. gemeldet: Der Kaiser arbeitete am Donnerstag auf der Rückfahrt an Bord. Gestern Abend konterte auf dem Plage vor dem Rathaus eine Kasse, die nach dem Einlaufen der „Hohenzollern“ beide Nationalhymnen spielte. Heute morgen 9 1/2 Uhr begab sich der Kaiser mit sämtlichen Herren der Umgebung auf dem Kreuzer „Zeipner“ nach Taormina, von wo uns folgendes gemeldet wird: Kreuzer „Zeipner“ mit seiner Majestät dem Kaiser an Bord ist nach 11 Uhr vormittags in Giardini eingetroffen. Der Kaiser begab sich sofort an Land und wurde an der Landungsbrücke von Herzogin Elisabeth der deutschen Kaiserin, den Prinzen Citel Friedrich und Oskar, sowie von den Spitzen der Behörden empfangen. Die kaiserliche Familie begab sich darauf, auf dem ganzen Wege von der Menge lebhaft begrüßt, nach Taormina, wo der Bürgermeister und die Beigeordneten dem Kaiser am Eingang zur Stadt den Willkommengruß der Bürgerchaft entboten. — Der größte Teil des kaiserlichen Gefolges ist abends nach Messina zurückgekehrt.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gedenken heute, Sonnabend, in Taormina zu verbleiben und sich Sonntag morgen nach Syrakus zu begeben, wohin die „Hohenzollern“ und der „Friedrich Stark“ heute von Messina abgehen.

Ueber die ferneren Reisepläne des Kaisers nach der Rückkehr von der Mittelmeerfahrt verläuft folgendes: Der Monarch beabsichtigt nach Beendigung seiner Mittelmeerfahrt auf der Rückreise von Italien zu Anfang Mai dem großherzoglich badischen Hofe in Karlsruhe eine kurzen Besuch abzustatten. Von dort erfolgt die Weiterreise nach Straßburg, Metz, Arrille und Wiesbaden. Für Ausgangs Mai wird der Reich des Kaisers in Cadix erwartet, und zwar im Anschluß an seinen alljährlich wiederkehrenden Jagdaufenthalt in Bréilwit und Schlobitten. Auch die Kaiserin dürfte in diesem

